
Vorlage Nr. 2015/037

TIEFBAUAMT
DEZERNAT 3

Balingen, 02.02.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss

öffentlich

am 15.04.2015

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Straßenzug Richard-Strauß-Straße/Neige Ausweisung einer Tempo 30-Zone

Anlagen

Beschlussantrag:

Der Straßenzug Richard-Strauß-Straße / Neige zwischen den Einmündungen Johann-Sebastian-Bach-Straße und Mozartstraße wird aus Verkehrssicherheitsgründen als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

einmalig 1.000 € für Verkehrszeichen und Markierungen

Haushaltsmittel stehen unter Finanzposition 1.6300.6072.000 zur Verfügung

Sachverhalt:

Im November 2014 sind Anlieger aus dem Wohngebiet „Auf dem Bol“ an uns herangetreten mit dem Wunsch, die Verkehrssicherheit auf der Straße „Neige“ zu erhöhen. Beklagt wurde zu schnelles Fahren, das in Anbetracht der unübersichtlichen Kurve im Steilstück der Straße „Neige“ als sehr gefährlich empfunden wird.

Am 11. Dezember 2014 wurde an besagter Stelle ein Ortstermin mit einer Anliegerin und den zuständigen Fachbehörden Polizei, Verkehrsbehörde und Tiefbauamt abgehalten. Der Abschnitt von der Einmündung in die Mozartstraße bis zur Einmündung „An der Burgenwand“ ist in der Tat sehr unübersichtlich. Die Stelle war schon mehrfach kritisch beurteilt worden, zumal es sich um einen Schulweg handelt.

Laut Schilderung von Anliegern hat die provisorische Abkröpfung der Einmündung der Straße „Neige“ in die Mozartstraße zu einer gewissen Verbesserung geführt, allerdings gibt es sehr eilige Autofahrer, die ihre Fahrgeschwindigkeit beim Abbiegen in die Straße „Neige“ unter Mitbenutzung der Gegenfahrbahn nicht merklich reduzieren.

Der Straßenzug Neige/Richard-Strauß-Straße gehört seit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gesamtstadt Balingen im Jahr 1990 zum sogenannten Vorbehaltsnetz (das ist das Hauptverkehrsstraßennetz mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.).

Die Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer sonstigen Querungshilfe an geeigneter Stelle scheidet wegen der nicht ausreichenden Sichtbeziehungen aus. Nach heutiger fachlicher Beurteilung drängt sich die Ausweisung dieses Straßenzuges als Tempo 30-Zone geradezu auf. Begleitende bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Fahrbahn nur eine Breite von 6,00 m bis 6,25 m aufweist. Unterstützend wird die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ eingeführt.

Mit Ausnahme der Reduzierung der Geschwindigkeit sind keine weiteren Verkehrsbeschränkungen geplant, so dass keine wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsleistung zu erwarten ist.

Die Fragestellung wird im Technischen Ausschuss eingebracht, weil die Verkehrsführung im Quartier Mozartstraße / Neige in den zurückliegenden Jahren schon mehrfach in den Gremien diskutiert wurde.

Eduard Köhler